

Telefonbetreuung durch Arzthelferin hilft



© Leah-Anne Thompson – Fotolia.com

Der Einsatz von Arzthelferinnen für die telefonische Betreuung von Patienten hat offenbar einen positiven Einfluss auf den Krankheitsverlauf. Das geht aus zwei aktuellen Studien des Instituts für Allge-

meinmedizin der Universität Frankfurt hervor. So konnte in einer Studie mit 626 Patienten mit schwerer Depression nachgewiesen werden, dass 41 Prozent der Patienten durch eine monatliche telefonische Befragung durch medizinische Fachangestellte ein Jahr nach Beginn der Therapie 50 Prozent weniger Symptome zeigten. „Diese Art der Betreuung ist der Routineversorgung signifikant überlegen“, sagte Prof. Gerlach, Leiter des Frankfurter Instituts. „Die Patienten sind einfach gesünder.“

Ähnlich positive Ergebnisse zeichnen sich für die Begleitung von Patienten mit Arthrose an der Uni Heidelberg ab. An dieser Studie nahmen 795 Patienten aus 75 Praxen teil. von **info praxisteam** wird über dieses Thema in einem der nächsten Hefte noch einmal ausführlich berichtet. ■

Aus der Ärzte-Zeitung, 20. März 2008

Was ist ... Case Management?

Das Internetlexikon Wikipedia schreibt dazu: „Fallmanagement (oder auch Case Management) bezeichnet ein Ablaufschema organisierter bedarfsgerechter Hilfeleistung, in dem der Versorgungsbedarf eines Klienten über einen definierten Zeitraum und über die Grenzen von Einrichtungen hinweg ... geplant und

koordiniert wird.“ Im Gesundheitswesen wurde das Case Management zuerst im Bereich der Rehabilitation eingeführt. Zur besseren Koordination und zur Vermeidung von Mehrfachuntersuchungen soll jetzt vor allem bei chronisch Kranken die Hausarztpraxis das Case Management übernehmen. ■

Wege der betrieblichen Altersversorgung

Von der aktuellen Gehaltserhöhung kommt oft nur die Hälfte auf dem Konto an – je nach Steuerklasse auch noch weniger. Die andere Hälfte wird durch Steuern und Sozialabgaben aufgefrisst. Das lässt sich umgehen durch die Vereinbarung einer betrieblichen Altersvorsorge, etwa eine Direktversicherung. Der Tarifvertrag sieht mit Wirkung zum 1. April ohnehin eine Komponente dazu vor. Diese Regelung gilt auch für nicht organisierte Helferinnen – also auch,

wenn der Arzt nicht tarifgebunden ist, haben seine Arbeitnehmer einen solchen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Je nach Wertentwicklung einer Versicherung und Eintrittsalter kann dadurch eine ganz erheblicher Beitrag zur Altersversorgung geleistet werden. Das rechnet sich übrigens auch für den Praxischef, der neben der Lohnerhöhung ansonsten auch noch die gestiegenen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung zahlen muss. ■

Ideen zur Hausarztentlastung

In den neuen Bundesländern sind Hausarztpraxen besonders dünn gesät – und die Hausärzte dort entsprechend überlastet. Im Rahmen eines Workshops suchten die Kassenärztlichen Vereinigungen und der Verband der medizinischen Fachberufe jetzt gemeinsam nach Wegen aus dieser Krise. Titel des Workshops: „Arztentlastende Strukturen in der hausärztlichen Versorgung“.

Die Idee, dazu verstärkt das Praxisteam einzubinden, sind nicht neu – auch **info praxisteam** berichtet schon darüber. Neu ist aber die Deutlichkeit, mit der auch die Ärztekfunktionäre das fordern. So sagte Dr. Carl-Heinz Müller, Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: „Die hoch qualifizierten medizinischen Fachangestellten entlasten den Arzt, indem sie den Patienten unterstützend betreuen, auch bei diesem zu Hause, wenn erforderlich. Dem Patienten gibt das Sicherheit, weil er Arzt und Praxispersonal meist schon seit Jahren kennt.“ Die Verantwortung für die medizinische Leistung liegt weiterhin dort, wo sie auch hingehört, meinte der KBV-Chef, „nämlich beim Hausarzt.“

Auch wenn dazu viele Abläufe geändert werden müssen, ist sich Müller sicher: „Die Arzthelferin ist das natürliche Bindeglied zwischen Arzt, Patient und Familie. Ihr vertrauen alle gleichermaßen.“ Die Aus- und Weiterbildungsordnung der medizinischen Fachangestellten soll bereits entsprechend überarbeitet werden. Im sogenannten „Pflegeteilerweiterungsgesetz“ ist außerdem festgelegt, dass solche „delegierbaren Leistungen“ in Zukunft besser abgerechnet werden können. Dr. Müller: „Damit ist glasklar: Es wird dafür neues Geld in der Gesamtvergütung geben.“